

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.04.2014
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0137/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.05.2014 05.06.2014	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Information zur Erfassung gefährdeter Kulturdenkmale in der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Erfassung gefährdeter Kulturdenkmale in der Landeshauptstadt Magdeburg

Um den Erhalt der Kulturdenkmale innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg nach den Anforderungen des § 9 Abs. 2 DenkmSchG LSA abzusichern, findet in der unteren Denkmalschutzbehörde gegenwärtig eine Aktualisierung und Fortschreibung der Liste der gefährdeten Kulturdenkmale statt. Die 2006 erstellte Erfassung wird mit Angaben zu den baulichen Veränderungen, erfolgten Abstimmungen, Maßnahmen der unteren Denkmalschutzbehörde und eingeleiteten und durchgeführten der Landeshauptstadt Magdeburg ergänzt.

Mit der Aktualisierung der Liste der gefährdeten Kulturdenkmale werden zwei Ziele verfolgt:

- Auf der Grundlage der aktualisierten Liste der gefährdeten Kulturdenkmale kann über die weitere Vorgehensweise der Unteren Denkmalschutzbehörde und ggf. über die Einleitung eines Verfahrens mit dem Ziel, Sicherungsmaßnahmen an dem geschädigten Baudenkmal anzuordnen, entschieden werden.
- Gleichzeitig kann die aktualisierte Liste gefährdeter Kulturdenkmale in die städtebauliche Bewertung von Gebäuden, Quartieren und Stadtteilen einfließen und so zur abteilungs- und ämterübergreifenden Abstimmung und Bündelung unterschiedlicher Erhaltungsinstrumente beitragen.

2. Aktuelle Prognose zum Umfang und Schädigungsgrad des Denkmalbestands innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg

Um eine erste Prognose zum Umfang und Schädigungsgrad des Denkmalbestandes in der Landeshauptstadt Magdeburg vornehmen zu können, wurde durch die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde eine aktuelle stadtteilbezogene Einschätzung vorgenommen. Die Einschätzung beruht auf sehr unterschiedlichen Erkenntnissen über die einzelnen Kulturdenkmale, die vom augenscheinlichen Zustand der Fassaden bis hin zu umfassenden Begehungen und gutachterlichen Aussagen zum Zustand des Gebäudes reichen.

Auf dieser Grundlage können folgende erste Aussagen zum Umfang und Schädigungsgrad des Denkmalbestandes getroffen werden:

In das Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg sind ca. 2500 Kulturdenkmale eingetragen, die aus ca. 4500 Einzelbestandteilen der Gesamtanlagen (Siedlungen, Kasernen, Fabrikanlagen...) bestehen.

Ungefähr 200 Einzelbestandteile werden aktuell als gefährdet angesehen. Bei der Hälfte der gefährdeten Einzelbestandteile wurden die Schäden als schwer eingeschätzt. Die andere Hälfte verfügt nach der Einschätzung zu gleichen Anteilen über leichte und mittlere Schäden. Die Abgrenzung zwischen leichten und mittleren Schädigungsgraden stellt sich ohne genaue Kenntnisse der Bausubstanz als schwierig dar. Es wird grob geschätzt, dass ca. 4-5 % des Denkmalbestandes in ihrer langfristigen Erhaltung als gefährdet angesehen werden müssen.

Wohnhäuser und Fabrikgebäude haben einen auffallend hohen Anteil bei den gefährdeten Kulturdenkmälern. Innerhalb der einzelnen Stadtteile zeichnen sich Schwerpunktgebiete gefährdeter Kulturdenkmale in der Alten und Neuen Neustadt, entlang der Leipziger Straße und in den südöstlichen Stadtteilen ab. Hier wird ein Zusammenhang zwischen Fragen der Stadtentwicklung und dem Gefährdungsgrad des Denkmalbestandes gesehen. Objektarten wie Festungsanlagen und Verkehrsbauwerke sind gesondert zu erfassen. Für die Festungsanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg, die aus über 90 Einzelanlagen bestehen, wird aktuell im Rahmen eines Denkmalpflegeplans zum Umgang mit den Festungsanlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg der Zustand jeder einzelnen Anlage untersucht. Bei den Verkehrsbauwerken werden besonders stillgelegte historische Bahnbrücken hinsichtlich ihrer langfristigen Erhaltung als gefährdet angesehen. Einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen auch hochwassergefährdete Baudenkmale in Parkanlagen, die ohne Untersuchungen und Schutzmaßnahmenschiebend in einen Zustand akuter Gefährdung geraten können.

Die Gruppe der „gefährdeten Kulturdenkmale“ stellt einen Teil einer größeren Gebäudegruppe dar, die gegenwärtig im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Baudezernats erfasst und bewertet wird. Neben den „gefährdeten Kulturdenkmälern“ werden auch „einsturzgefährdete Gebäude“ und „verwahrloste Immobilien“ in die Gesamtbetrachtung einbezogen. In der zusammenführenden Erfassung der betroffenen Gebäude durch das Bauordnungsamt, das Stadtplanungsamt und die untere Denkmalschutzbehörde wird ein wirksames Instrument zur gegenseitigen Information und zur Abstimmung der Zielstellung sowie zur Vereinbarung der weiteren Vorgehens- und Verfahrensweise gesehen.

Hinsichtlich der langfristigen Erhaltung des gefährdeten Denkmalbestands der Landeshauptstadt Magdeburg wird die Situation so eingeschätzt, dass der gefährdete Bestand in seiner Bedeutung nicht geringer einzuschätzen ist als der genutzte und sanierte Denkmalbestand. Nachteilige Standortfaktoren und besondere Schwierigkeitsgrade bei der Nach- oder Umnutzung bestimmter Objektarten (Fabrikanlagen, -gebäude) haben dazu geführt, dass die langfristige Erhaltung einer Vielzahl von Kulturdenkmälern als gefährdet angesehen werden muss. Um Anreize für die Eigentümer zu schaffen, ihrer Pflicht zur Erhaltung ihres Kulturdenkmals nachzukommen, sind die standort- oder objektartenbedingten Nachteile auch durch öffentliche Förderungen auszugleichen. Andernfalls wird es nicht möglich sein, zahlreiche bedeutende bauliche Zeugnisse für die nachkommenden Generationen zu erhalten.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Anlage: Tabelle Übersicht Kulturdenkmale nach Objektarten und Stadtteilen